



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDERAT
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN
Kontaktperson Heidi Duttweiler
Telefon direkt 044 805 91 41
heidu.duttweiler@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 20. Oktober 2025

Archiv Nr. 4.1.2.1./GRB.-Nr. 167

KULTUR UND TRADITIONSPFLEGE/INSTITUTIONEN, VEREINE VERORDNUNG ÜBER DIE VEREINSFÖRDERUNG, TOTALREVISION VEREINSREGLEMENT UND REGLEMENT ÜBER DIE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG, WIEDERERWÄGUNG GENEHMIGUNG VEREINSREGLEMENT

1 Ausgangslage

Das bestehende Vereinsreglement samt Ausführungsbestimmungen gilt seit 2021 und wurde auch für die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen für das Jahr 2025 angewendet. Die Vereine wurden über die gesprochenen Beiträge Anfang Juli 2025 informiert.

Im Zusammenhang mit dem Rückkommensantrag des UHC Glattal Falcons wurde festgestellt, dass eine Regelung für die Erstattung des Mietkostenanteils an die Sportanlage Dürrbach im neuen Vereinsreglement ergänzt werden sollte. Dies ist im Sinne einer Gleichbehandlung aller Vereine.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. September 2025 den Bedarf an zusätzlichen Hallenplätzen als ausgewiesen erachtet und den Rückkommensantrag unterstützt.

2 Rechtliche Grundlage

Mit Beschluss vom 10. Juni 2025 hat der Gemeinderat die Verordnung über die Vereinsförderung sowie das neu ausgearbeitete Vereinsreglement genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 verabschiedet.

Aufgrund der nachträglichen Ergänzung von Punkt 1.1.1 „Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften“ im Vereinsreglement, muss dieses nochmals vom Gemeinderat genehmigt werden.

3 Ergänzungen des Vereinsreglements vom 10. Juni 2025

Die gelb markierten Textbestandteile werden angepasst resp. ergänzt:

1.1.1 Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften

¹ Gemeinde- und Schulliegenschaften stehen den Vereinen für ihre Vereinstätigkeit unter Einhaltung des jeweiligen Nutzungsreglements unentgeltlich zur Verfügung, sofern keine kommerzielle Nutzung vorgesehen ist.

² Sportvereine, die nicht über ein gemeindeeigenes Trainingslokal, wie z.B. Sportanlage Dürrbach, verfügen, kann auf Gesuch hin ein Mietkostenanteil ausgerichtet werden. Dies gilt sinngemäss auch für alle anderen Vereine.

³ Für die Berechnung des Mietkostenbeitrags für die Nutzung der Sportanlage Dürrbach wird das Verhältnis der Mitglieder aus Wangen-Brüttisellen zu den Mitgliedern von Dübendorf angewendet.

4 Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet Art. 1.1.1, Abs. 1 in der vorgeschlagenen Formulierung als passender und befürwortet die Korrektur.

Ebenfalls stimmt der Gemeinderat im Sinne einer Gleichbehandlung aller Vereine der Ergänzung von Art. 1.1.1, Abs. 3 „Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften“ des Vereinsreglements vom

29. September 2025, gültig ab 1. Januar 2026 wie vorgeschlagen zu (vorbehalten der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zur Verordnung über die Vereinsförderung). Falls die Verordnung von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird, soll das aktuell gültige Vereinsreglement mit dieser Regelung ergänzt werden.

BESCHLUSS

1. In Wiedererwägung des Beschlusses vom 10. Juni 2025 wird das Vereinsreglement mit den Anpassungen unter Ziff. 3 genehmigt. Das Inkrafttreten erfolgt auf den 1. Januar 2026, vorbehältlich der Genehmigung der Verordnung über die Vereinsförderung an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025.
2. Falls die Verordnung von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird, wird das aktuell gültige Vereinsreglement mit dieser Regelung ergänzt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist: öffentlich
2. Es erfolgt keine weitere öffentliche Kommunikation, da es sich eine minimale Anpassung handelt und die Kommunikation zum Vereinsreglement bereits mit Beschluss vom 10. Juni 2025 erfolgt ist, dieses jedoch erst ab Aktenauflage zur Gemeindeversammlung öffentlich einsehbar ist.
3. Mitteilung an
 - Ressortvorsteher Gesellschaft
 - Leiterin Gesellschaft
 - Leiter Finanzen
 - Stv. Leiterin Gesellschaft (Akten)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Versand 23. Oktober 2025